



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Dringliche Interpellation von Karl Willimann, SVP Fraktion: HPL: Entlastung der Rheinstrasse Ober Quartierstrassen in Füllinsdorf?**

**Autor/in:** [Karl Willimann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 31. März 2011

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Am 23. März 2011 informierte die Baudirektion BL und der Gemeinderat Füllinsdorf die betroffene Bevölkerung über die im Mai 2011 geplante Verkehrsentslastungsmassnahme zugunsten der Rheinstrasse über Quartierstrassen in Füllinsdorf. Dabei soll der Autoverkehr temporär während zwei Jahren über die Ergolzstrasse und den Uferweg morgens und abends Richtung Basel umgeleitet werden. Das bestehende Fahrverbot beim Rad- und Wanderweg Uferweg soll mittels einer Strassenverbreiterung aufgehoben und dem Durchgangsverkehr geöffnet werden. Dieses überraschende und in der Baustellenpublikation nicht geplante Vorgehen wirft Fragen auf. Tangiert werden dabei das dichtbesiedelste Gebiet in Füllinsdorf, die Schulgebäude der Ergolzstrasse und bedeutet für die Bewohner der benachbarten Baustelle H2 eine zusätzliche massive Verkehrs- und Lärmzunahme. Viele Anwohner haben an der Informationsversammlung vom 23.3.2011 ihrem Unmut und ihre Besorgnis über das zu erwartende Verkehrsaufkommen Ausdruck gegeben. Neben Umwelt- und Sicherheitsbedenken geben aber auch rechtliche und planerische Fakten zu Besorgnis Anlass. Im Vorfeld der baulichen Massnahmen für die HPL haben Projektleitung und Gemeinderat versichert, dass die Ergolzstrasse nicht als Baupiste und schon gar nicht als Verkehrsentslastung beansprucht wird. Eine solche Verkehrsführung hätte im Umweltverträglichkeitsbericht (UVP) behandelt werden müssen, was nicht der Fall ist. Die Umwandlung einer Quartierstrasse (aktuell eine Sackgasse) in eine Durchgangsverkehrsstrasse müsste als neue Anlage taxiert und öffentlich publiziert werden. Hierbei wären die Lärmimmissionen infolge des resultierenden Verkehrs vorher gemäss den Empfindlichkeitsstufen auf ihre Werte zu dokumentieren. Stossend ist auch die Tatsache, dass der für die geplante Verkehrsführung schmale Rad- und Wanderweg "Uferstrasse" bereits durch die HPL-Verantwortlichen auf Autoverkehrsbreite ausgebaut worden ist. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist dem Regierungsrat die geplante Entlastung der Rheinstrasse über Quartierstrassen in Füllinsdorf bekannt?
2. War in der Baustellenplanung der HPL eine Verkehrsentslastung der Rheinstrasse über die Sackgassenquartierstrasse Ergolzstrasse vorgesehen?
3. Müsste eine solche Massnahme wegen des zu erwartenden grossen Verkehrsstroms nicht in einer Umweltverträglichkeitsprüfung - vor allem betreffend Lärmbelastung im Ergolz-/Schönthalquartier - unterzogen werden ?
4. Wie sollen die Sicherheitsprobleme für die Schulkinder bei den Schulanlagen im Schönthal gelöst werden ?
5. Bedarf der bereits erfolgte Ausbau des Uferwegs auf Autotauglichkeit ( 6 m) nicht einer öffentlichen Planaufgabe gemäss RBG und ist dieses Vorgehen kompatibel mit dem Strassennetzplan der Gemeinde Füllinsdorf (z.B. Aufhebung Fahrverbot! Umfunktion Rad-Wanderweg zu allgemeiner Verkehrsstrasse) ?

6. Wie wird die Stauerwartung durch diese Umleitung in den Quartierstrassen - vor allem auch durch den Quell-Gegenverkehr beurteilt?
7. Gibt es für die Bevölkerung Rechtsmittel, um sich gegen die geplante Verkehrsumleitung zu wehren?